

STADT KALKAR**33. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 018 – Grieth-West**

AUSWERTUNG DER ANREGUNGEN

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB

ENTFÄLLT – ES WURDEN KEINE ANREGUNGEN VORGETRAGEN

STADT KALKAR**33. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 018 – Grieth-West**

AUSWERTUNG DER ANREGUNGEN

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB**Verfahrensübersicht**

Die im Rahmen der Trägerbeteiligung vorgebrachten planungsrelevanten Anregungen zur o.g. Planung werden wörtlich wiedergegeben und aus planerischer Sicht kommentiert.

Lfd. Nr.	<u>TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE</u>	Stellungnahme vom...	Anregungen
1	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Fontainengraben 200, 53123 Bonn	08.02.2018	■

1. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr

„[V]on der im Betreff genannten Maßnahme, bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage, ist die Bundeswehr berührt und betroffen.“

Der Planungsbereich liegt im Interessensbereich der Luftverteidigungsradaranlage (LV-Radar) Marienbaum.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen – einschl. untergeordneter Gebäudeteile – eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten.

Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen – vor Erteilung der Baugenehmigung – zur Prüfung zuzuleiten.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Höhe der baulichen Anlagen ist auf maximal 2 m über Gehweghöhe festgesetzt. Bauliche Anlagen mit der relevanten Höhe von 30 m sind auf Basis dieser Änderung nicht genehmigungsfähig. Die Luftverteidigungsradaranlage Marienbaum wird durch die Planänderung nicht negativ beeinflusst.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.